

An die  
Präsidentin des Südtiroler Landtages  
Frau Rita Mattei  
Bozen

Bozen, den 27. August 2021

## BESCHLUSSANTRAG

### Südtirols Kleindenkmäler: Wiedereinführung der Landschaftspflegeförderung

#### **Kleindenkmäler sind Dokumente des Lebens und Wirtschaftens**

Als klassische Gebirgsregion beschränkt sich die besiedelbare Fläche in Südtirol auf einen kleinen Teil des Landes. Nur rund 6 Prozent werden von den dauerhaft besiedelten Tal- und Mittelgebirgslagen eingenommen, auf die sich die vielfältige und intensive Nutzung durch den Menschen konzentriert. Diese strukturierte und vielfältige Kulturlandschaft, wird vordergründig von den Wohnsiedlungen, Wirtschaftsflächen und Verkehrsinfrastrukturen geprägt.

Da sich die maßgebenden Strukturen unserer Kulturlandschaft in ihrer Form und Prägung seit bald einem Jahrhundert aufgrund der zunehmenden Bebauung und der Anpassung landwirtschaftlicher Flächen an eine maschinelle Bearbeitung stark verändern und die Architektur meist allgemein alpenländischen, italienischen oder internationalen Stilen folgt, muss den **Baudenkmalern, besonderen Landschaftselementen, Naturdenkmälern, Klein- und Bodendenkmälern** eine ganz zentrale Bedeutung für Südtirols Kulturlandschaft beigemessen werden.

Südtirols Regelungen zum **Denkmalschutz, Landschaftsschutz und Ensembleschutz** versuchen dieses wertvolle Erbe zu erhalten.

Während in Südtirol Baudenkmäler, aber auch religiöse Kleindenkmäler wie Kapellen, Bildstöcke und Wegkreuze oder historische Mühlen und Sägewerke erfreulicherweise wieder allgemein geschätzt werden und als schützenswert gelten, werden Klein- und Bodendenkmäler wie **Trockenmauern, Holzzäune, Schindel- und Strohdächer oder Backöfen** in ihrer kulturhistorischen und gestalterischen Wirkung gern unterschätzt. Doch gerade sie sind **Dokumente des Lebens und Wirtschaftens** in der Kulturlandschaft und stellen historische und handwerkliche Kleinode dar oder überliefern lokal gewachsene und überlieferte Formen und Techniken.

## Heimatspflege als Reaktion auf Verlustschmerz

Dass unser Land heute eine ansehnliche Zahl solcher Kleindenkmäler aufweisen kann, haben wir vielfach einem Umdenken und einem verstärkten heimatpflegerischen Bewusstsein zu verdanken, das als **Reaktion auf die schnellen und insgesamt umfassenden Verluste von landschaftsprägenden Kulturgütern** stattgefunden hat.

Wie in weiten Teilen Europas, waren auch im südlichen Tirol am Ende des 19. Jahrhunderts ein rasanter Niedergang der überlieferten Volkskunst, tradierten Bauweisen und Fertigkeiten vorausgegangen.

Besonders die Technisierung der Landwirtschaft und die starken gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen haben sich stark auf die Architektur und landschaftsprägenden Elemente ausgewirkt. Erste Bestrebungen zur Denkmalpflege gingen bereits um die Jahrhundertwende von den Städten Meran und Bozen aus, konnten aber durch den Ersten Weltkrieg und seiner schweren politischen Folgen für Südtirol für mehrere Jahrzehnte nicht weiterverfolgt werden und schienen in Vergessenheit zu geraten. Dass mit Beginn des raschen wirtschaftlichen Aufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg und des mit ihm einhergehenden Modernisierungsschubs neben dem Schutz von historischen Baudenkmalern auch eine **Rückbesinnung und ein Umdenken** auf den Wert und Erhalt unserer bäuerlichen Klein- und Bodendenkmäler stattgefunden hat, haben wir Pionieren wie **Matthias Kiem-Stickler, Karl Theodor Hoeniger oder Matthias Ladurner Parthanes (III.)** zu verdanken. Mit der Gründung des ersten Heimatschutzvereine der Nachkriegszeit, haben sie in Algund und Meran eine mahnende lokale Instanz erschaffen, die sich um den Erhalt des gewachsenen architektonischen und landschaftlichen Erbes ihrer Gemeinde bemüht, sich dabei Fortschritt und Entwicklung nicht verschließt, sondern für einen behutsamen Umgang mit vorhanden Kulturgütern und eine sanfte Anpassung an zeitgemäße Erfordernisse wirbt.

Auch wenn im Land weitere Heimatschutz- und Heimatpflegevereine folgen sollten, die sich 1949 zum **Heimatpflegeverband Südtirol** zusammengeschlossen haben und dank derer zahlreiche historische Baudenkmalern gesetzlich geschützt und erhalten werden konnten, ging der Schwund von ortstypischen Elementen der Südtiroler Kulturlandschaft munter weiter. Neben einer oft fehlenden Wertschätzung sind es insbesondere die auf den hohen **Zeit- und Arbeitsaufwand** zurückzuführenden **finanziellen Kosten**, die damals wie heute dem Erhalt von Klein- und Bodendenkmälern im Wege stehen oder die eine Entscheidung zugunsten von Sichtbeton und Maschendraht, anstatt aufwändiger Trockenmauern und Bretterzäune ausfallen lässt.

Die Forderung des Südtiroler Heimatpflegeverbandes, zusätzlich zum klassischen Denkmalschutz, auch den **kulturellen Mehrwert** von Klein- und Bodendenkmälern anzuerkennen und dass deren Erhalt nur durch eine entsprechende Anerkennung des **finanziellen Mehrwerts** gesichert werden kann, hat Südtirols Landesregierung 1970 dazu bewogen, den Erhalt der bäuerlichen Kleindenkmäler monetär zu fördern.

Wenn viele traditionelle und landschaftsprägende Elemente wie Holzzäune und Trockenmauern noch heute errichtet werden und einige Schindeldächer und noch weniger Strohdächer erhalten geblieben sind, dann ist dies der damaligen politischen Einsicht und heimatpflegerischen Weitsicht zu verdanken.

## Rechtliche Grundlagen und politischer Werdegang

### Raumordnungsgesetz aus dem Jahre 1970

Im ehemaligen Landesraumordnungsgesetz, dem **Landesgesetz vom 25. Juli 1970**, Nr. 16, wurde die Erhaltung von „*Schindel- und Strohdächern, traditionellen Zäunen, Trockenmauern, sowie weiteren Zeugnissen bäuerlicher Architektur und traditioneller Bewirtschaftungsformen sowie weitere Landschaftspflegemaßnahmen*“ explizit angeführt.

Um die entsprechenden Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stellen zu können wurde im **Amt für Kultur ein eigener Fonds** eingerichtet, aus dem die Erhaltungsmaßnahmen für die bäuerlichen Klein- und Bodendenkmäler gespeist werden konnten.

### Beschlüsse der Landesregierung

Die Voraussetzungen und Kriterien für den Erhalt der Förderung der bäuerlichen Klein- und Bodendenkmäler wurden seit 1970 mit **Beschluss der Landesregierung** festgelegt und über die Jahre abgeändert und angepasst. Dabei erfolgte auch eine Trennung verwaltungstechnische Trennung der bäuerlichen Klein- und Bodendenkmäler von der Denkmalpflege und dem Amt für Kultur.

Ab 1990 wurde die Errichtung von Holzzäunen, Trockensteinmauern und Waalen aus **Mitteln des Landschaftsschutzes** gespeist. 1992 kamen auch die Stroh- und Schindeldächer, religiösen Kleindenkmäler, Mühlen und Backöfen hinzu.

Zuletzt wurde mit Beschluss der Landesregierung **Nr. 1420 vom 9. Dezember 2015** festgelegt, dass über das Kapitel Landschaftsschutz nur dann Beiträge vergeben werden, sofern sie „*im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung notwendig sind und (sic!) zur Aufwertung des traditionellen Landschaftsbildes beitragen*“ oder sofern sie „*bereits bestehen und zur Aufwertung des traditionellen Landschaftsbildes beitragen*“.

Zu diesen förderungsfähigen Objekten und Vorhaben zählen laut Anlage:

- *Holzzäune*
- *Schindel- und Strohdächer*
- *Trockenmauern*
- *Erhaltung bäuerlicher Kleindenkmäler*
- *Erhaltung von Waalen*
- *Instandhaltung von Zufahrts- und Wanderwegen in Schutzgebieten*
- *Hubschraubertransportflüge für unerschlossene Almen in den Naturparks*
- *Instandhaltung der kulturhistorisch wertvollen Klettersteige im Naturpark „Drei Zinnen“*
- *Weitere förderungswürdige Objekte gemäß landschaftlicher Unterschutzstellung*

## Landesgesetz für Raum und Landschaft 2018

Mit Inkrafttreten des Nachfolgegesetzes, des Landesgesetzes für Raum und Landschaft vom 10. Juli 2018, Nr. 9, am 01. Juli 2020 findet der Erhalt der Klein- und Bodendenkmäler **keine explizite Nennung** mehr.

**Artikel 15, Absatz 1**, des Landesgesetzes für Raum und Landschaft Nr. 9 2018 stellt lediglich sehr allgemein fest:

*„Das Land fördert die Sensibilisierung für den Landschaftsschutz und die Bekanntmachung der entsprechenden Bestimmungen, einschließlich jener zur Raumentwicklung; es unterstützt durch Beiträge oder Beihilfen und durch Bereitstellung von geeigneten Mitteln die Tätigkeit von Körperschaften und Organisationen, die sich für die Erreichung dieser Ziele einsetzen.“*

In **Absatz 2 desselben Artikels**, hält das Gesetz fest, dass das Land Beiträge direkt an Eigentümer und Besitzer vergeben kann, aber **lediglich für unter Schutz gestellte Güter** (Denkmalschutz, Naturdenkmal, Landschafts- oder Ensembleschutz):

*„Das Land kann die Untersuchung, die Erhaltung und die Aufwertung der unter Landschafts- oder Ensembleschutz gestellten Güter fördern, indem es Sachverständigen Beratungs-, Untersuchungs-, Forschungs- und Planungsaufträge erteilt und indem es den Eigentümern/Eigentümerinnen, Besitzern/Besitzerinnen oder Inhabern/Inhaberinnen der unter Schutz gestellten Güter Beiträge oder Beihilfen gewährt. Für diese Güter kann das Land außerdem direkt Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Gestaltung und zur Verbesserung der natürlichen Umwelt und der Landschaft setzen sowie Mittel für die Durchführung von Bepflanzungsplänen bereitstellen, um die Maßnahmen zur Umwandlung und Nutzung des Raumes besser in das Landschaftsbild einzugliedern.“*

Inwieweit sich aus diesen beiden Gesetzesartikeln, die eine allgemeine Förderung nur für Organisationen und Körperschaften kennen und die Vergabe direkter Beiträge an Einzelpersonen ausschließlich für Besitzer von unter „Schutz gestellten Gütern“ vorsehen, auch eine **direkte Förderung in Form der bisherigen Landschaftspflegebeiträge** an Eigentümer ableiten lässt, deren Güter sich in Bannzonen und im „Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse“ bleibt allerdings fraglich.

## Zahlen

In den letzten Jahren wurden jährlich **rund 500 Ansuchen um Landschaftspflegebeiträge** eingereicht. Die über den Südtiroler Landeshaushalt gewährte Förderung für bäuerliche Klein- und Bodendenkmäler wie Trockenmauern, Schindeldächer und Holzzäune belief sich im Schnitt auf 1,2 Millionen Euro.

Im „Rekordjahr“ 2015 wurden vom Amt für Landschaft und Raumentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Heimatpflegeverband Südtirol rund 2,5 Millionen Euro für landschaftspflegerische Arbeiten außerhalb der Schutzzonen ausbezahlt werden. Im Rahmen der über 750 eingereichten Gesuche wurden 906.000 Euro für Trockenmauern,

rund eine Million Euro für Schindeldächer, 260.000 Euro für traditionelle Holzzäune und 290.000 Euro für bäuerliche Kleindenkmäler zur Verfügung gestellt.

Die im Vergleich zur Landesfläche Südtirols oder zu den 116 Gemeinden beeindruckend hohe Anzahl von Gesuchen und geförderten Projekten spricht für die Dichte an Klein- und Bodendenkmälern und veranschaulicht, wie viele von ihnen um verhältnismäßig wenig Geld jährlich erhalten werden können. Die Zahlen lassen zudem erahnen, um wie viel ärmer Südtirol heute an bäuerlichen Kleindenkmälern wäre, wenn 1970 diese Förderungen nicht eingeführt worden wären.

## Heimatpflegeverband Südtirol als Stütze der Landesverwaltung

Seit Einführung der Schutz- und Fördermaßnahmen für bäuerliche Klein- und Bodendenkmäler hat der Heimatpflegeverband Südtirol eine tragende Rolle eingenommen und in den vergangenen Jahrzehnten eng mit dem zuständigen Landesamt zusammengearbeitet. Neben der aktiven **Bearbeitung und Prüfung von jährlich hunderten Beitragsgesuchen** hat der Heimatpflegeverband den Antragstellern nicht nur bürokratisch geholfen, sondern hat zahlreiche Einzelprojekte über seine **Sachberater** begleitet, die ihre Hilfe und Erfahrung bei einbrachten und nach Abschluss der Arbeiten die Endabnahme durchführten. Besonders in der **Vermittlung, Bewahrung und Weitergabe der handwerklichen Techniken**, die mit den jeweils ortstypischen Zäunen, Trockenmauern oder Schindeldächern verbundenen sind, ist dem Südtiroler Heimatpflegeverband, seinen Fachleuten und seiner Netzwerksarbeit die Trägerschaft dieser immateriellen Kulturarbeit beizumessen.

## Heimatpflegeverband Südtirol beendet Zusammenarbeit mit Landesverwaltung

Im September 2020 hat der Südtiroler Heimatpflegeverband nach 50 Jahren seine wertvolle und intensive Dienstleistung im Bereich der bäuerlichen Kleindenkmäler überraschend eingestellt. In einem Schreiben an die Öffentlichkeit bedauert der Heimatpflegeverband diesen Schritt und macht für dessen gewordenen Notwendigkeit die stetig wachsende **bürokratische Belastung**, dem **Anspruchsdenken vieler Gesuchsteller** sowie die **mangelnde Wertschätzung** seitens der aktuellen Landesverwaltung verantwortlich:

*“Leider hat sich in den letzten Jahren vieles geändert. Die Bürokratie hat zugenommen, die Auflagen werden immer strenger und komplizierter und auch ein Anspruchsdenken in der Bevölkerung was die Beiträge betrifft verdrängt zunehmend den eigentlichen Erhaltungsgedanken.*

*Vonseiten der Landesverwaltung erfährt der Heimatpflegeverband wenig Anerkennung für diese Tätigkeit und das zuständige Landesamt, einst wichtigster Ansprechpartner im Bereich der Landschaftspflege, ist kaum noch greifbar. Bemühungen für einen regelmäßigen Gedankenaustausch zwischen öffentlicher Verwaltung und privatem Verein werden von den zuständigen Beamten nicht gerade unterstützt.*



*Der Verband muss jedes Jahr beim Land ansuchen und ein Angebot mit Spesenabschlag einreichen, um die Arbeit überhaupt durchführen zu dürfen. Und dies, obwohl die Initiative im Heimatpflegeverband geboren und aufgebaut wurde. Diese und andere Überlegungen haben nach eingehender Diskussion im Landesvorstand und mit den Sachbearbeitern bewogen, sich mit Ende des Jahres aus diesem Tätigkeitsbereich zurückzuziehen und sich nicht mehr an der Ausschreibung betreffend die Abwicklung betreffend die Vergabe von Beiträgen im Bereich der Landschaftspflege zu beteiligen”.*

(Auszug aus der Presseaussendung des HPV am 25.09.2020.)

## Aussetzung der Förderbeiträge

Begründet mit einer über den Landeshaushalt 2021-2022 erfolgten Reduzierung der Geldmittel für das Ressort für Raumentwicklung, Landschaft und Denkmalpflege, **hat die aktuelle Südtiroler Landesregierung am 22. Dezember 2020 die Beitragsvergabe im Bereich der Landschaftspflege bis auf Widerruf ausgesetzt.** Davon ausgenommen blieben lediglich Gesuche für Objekte und Tätigkeiten, die sich in als Natura-2000-Zonen, Nationalpark, Naturpark, Biotop oder Naturdenkmal ausgewiesenen Gebieten befinden.

Dies vorausgeschickt

**f o r d e r t**

**der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf,**

1. - die Landschaftspflegebeiträge mit Jahresbeginn 2022 wieder vollumfassend zu aktivieren und die dafür notwendigen Geldmittel für das Ressort „Raumentwicklung, Landschaft und Denkmalpflege“ vorzusehen.
2. - eine Lösung anzustreben, um für die Abwicklung und Vergabe von Landschaftspflegebeiträgen im Bereich der bäuerlichen Klein- und Bodendenkmäler den Heimatpflegeverband Südtirol für eine Zusammenarbeit und Fachbearbeitung wiedergewinnen zu können und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Sollte dieses Ansinnen nicht gelingen, sind dem Ressort „Raumentwicklung, Landschaft und Denkmalpflege“ zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um neben der organisatorischen Abwicklung der Fördergesuche auch die fachliche und volkskundliche Sachbearbeitung der einzelnen Projekte garantieren zu können.

  
L. Abg. Andreas Leiter Reber

  
L. Abg. Ulli Mair